



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Beitzelle 2,- Mk., Tages- und Verlamnungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postkonten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 4. bis 10. September 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 37 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Unser Verband im Jahre 1920

#### II.

Die organisatorische und finanzielle Entwicklung unseres Verbandes geben dem Hauptfasser in seinem Bericht über das vergangene Geschäftsjahr das Recht auf eine günstige Beurteilung der kommenden Zeiten. Voraussetzung dazu ist allerdings, so meint er, daß die Mitglieder in Treue und Einigkeit zur Organisation halten. Trotz aller Gegenfähigkeit der politischen Auffassung in der Arbeiterbewegung, die natürlich auch bei unsern Mitgliedern und den Arbeitern in der und für die Organisation zum Ausdruck kam, ist die Kraft des Verbandes nicht geschwächt worden. Fast unausgesetzt wurde von der anderen Richtung in der Gewerkschaftsbewegung, gemeint sind hier unsere „christlichen“ Arbeitsbrüder, versucht, sich die anscheinende Uneinigkeit der bösen Sozialdemokraten zunutze zu machen. Sie haben kein Glück gehabt. Wie in den vergangenen Jahren, so ist es während der Berichtszeit gut vorwärts gegangen. Wir haben im Jahre 1920 mehr Mitglieder gewonnen als das „christliche“ Verbändchen überhaupt organisierte Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen aufzuweisen hat. Bei dieser Gelegenheit wollen wir unsern Freunden im anderen Lager den freundlichen Rat geben, sich etwas weniger großspurig und laut aufzuführen. Sie müßten doch eigentlich schon erkannt haben, daß ihnen mit ihrer Agitationsart, die nur darauf ausgeht, bei uns im Rücken zu stehen, wenig Erfolg beschieden ist. Niemand wird etwas dagegen haben, wenn sie mit uns im ehrl. Wettstreit Aufklärungsarbeit bei den noch Unorganisierten leisten wollen. Uns ist nämlich gar nicht dabei, wer dabei am besten abschnit. Es sollte uns sehr leid tun, wenn wir, wie es früher öfter war, ihnen in der Öffentlichkeit einige Lebenwürdigkeiten sagen müßten. Alle Arbeiter, auch die „christlichen“, sind schließlich gezwungen, ohne Unterschied der grundsätzlichen Auffassung von Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, gegen ihren natürlichen Gegner gemeinsam Stellung zu nehmen. Unsere Freunde in Köln wissen doch sehr genau, daß die Unternehmer absolut keinen Unterschied zwischen ihnen und uns machen, jede Verhandlung sollte es ihnen bewiesen haben. Auch „christliche“ Unternehmer nehmen, wenn es das Profitinteresse verlangt, keine Rücksicht auf sie. Wir erinnern uns, schon darüber in den „christlichen“ Nachblätter bewegliche Klagen gelesen zu haben. Zum Schluß wollen wir bescheiden darauf hinweisen, daß die freigeorganierten Arbeiter unseres Gewerbes es waren, die die jetzt bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen haben, auch den Reichsstarik, der auch jetzt zutage kommt, wer „christliche“ Brüder. Wir wollen noch etwas weiter gehen und deutlich aussprechen, auch ohne die „christlichen“ Gewerkschaften, wenn es heute noch keine gäbe, würden die graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen um nichts, aber auch gar nichts schlechter im Arbeitsprozeß bestellt sein.

Der Mitgliederzuwachs ist natürlich nicht mehr so groß gewesen wie im Jahre 1919. Immerhin stellt er sich auf 3727 Mitglieder. Am Schlusse des Kalenderjahres waren bei uns fast genau 40 000 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen organisiert. Die große Mehrzahl im Verbande haben die weiblichen Mitglieder. Sie könnten also auf Grund ihrer zahlenmäßigen Stärke tonangebend im Verbande sein, würden sie von dieser Unerkennung Gebrauch machen. Sie haben fast die Zweidrittel-Mehrheit. In der Verhältniszahl ausgedrückt stellen die Kolleginnen 66,4 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Die Mitglieder verteilten sich auf 211 Zahlstellen und 14 Gauen. Die größte Mitgliederzahl hatte der Verband nicht am Jahreschlusse, sondern im zweiten Quartal. Von der Fluktuation macht man sich einen Begriff, wenn man durch den Verbandstascherer erfährt, daß 19 194 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen dem Verbande beitrugen und 15 467 wieder ausstiegen. Beruflich verteilten sich die Mitglieder auf Buchdruckerinnen, Steinbruckerinnen und Schriftfaherinnen. Die weitaus größte Zahl war im Buchdruckgewerbe beschäftigt und zwar 30 415. Am Steinbruch arbeiteten 9040 und der Rest in Schriftfaherinnen und sonstigen Berufen.

Die Arbeitslosigkeit ist im Berichtsjahre bedeutend größer gewesen als im Jahre vorher. Auf jedes Ver-

bandsmitglied entfielen 8,4 beschäftigungslose Tage. 1919 waren es nur 6 Tage. Die Zunahme betrug 40 Prozent. Kollege Lobasch macht aber dabei aufmerksam, daß ein großer Teil der arbeitslos gemeldeten Mitglieder im 1. Vierteljahr an dem großen politischen Streik im März beteiligt war. Auch die für Arbeitslose gezahlte Unterstützung ist im Durchschnitt gestiegen. Der Übergang in eine höhere Beitrags- und damit Unterstützungsklasse zeigt sich in dieser Steigerung. Der tägliche Unterstützungssatz betrug 1,88 Mk. gegen 1,66 Mk. im Vorjahre. Die Gesamtsumme der Arbeitslosenunterstützung stellte sich auf 99 011,12 Mk. Die meisten der unterstützten Mitglieder zahlten in die höchste Beitragsklasse. Die auf dem Verbandstag beschlossene höhere Unterstützung wird sich erst im laufenden Jahre voll auswirken.

Mehr noch als durch Arbeitslosigkeit wurde durch die Krankenunterstützung die Verbandskasse belastet. Hier waren es die Mitglieder der 5. Beitragsklasse (weibliche Mitglieder), die die höchste Zahl der Krankentage aufwies. Diese stiegen von 8 im Vorjahre auf 11,7 im Jahre 1920, also um 46 Prozent. Die Verbandskasse zahlte insgesamt 117 627,10 Mk. Krankenunterstützung. Durch Arbeitslosigkeit und Krankheit wurden im 3. Quartal die meisten Mitglieder zum Feiern gezwungen.

Neben den beiden Hauptunterstützungsarten steht noch eine Ausgabe von 53 165,90 Mk. für Notstandsunterstützung zu Buch.

Die Unterstützung für Streikende hat die größte Ausgabe verursacht. Die dafür aufgewendeten 146 608,27 Mk. verteilen sich auf 3352 Mitglieder, die zusammen 31 574 Tage im Streik standen. Aus dem Bericht seien die Orte, wo unsere Kollegen und Kolleginnen zur Arbeitsüberlegung gezwungen wurden, genannt. Es waren dies: Ansbach, Augsburg, Bamberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Chemnitz, Düsseldorf, Halle, Kempten, Krefeld, Leipzig, Limburg, Magdeburg, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rheinh. Pfalz, Rosenheim, Saalfeld und Solingen. Die politischen Streiks sind dabei nicht miteingerechnet.

Zu den bereits angegebenen Ausgaben für Arbeitslosen-, Kranken-, Streik- und Notstandsunterstützung wären noch, um alle Unterstützungsarten zu nennen, die verhältnismäßig kleinen Summen zu registrieren, die für Gemeindegelder nämlich 1171,10 Mk., für Rechtschutz 1225,20 Mk. und für die ungarischen Gewerkschaften 1344,90 Mk. ausgegeben wurden.

Mit der Mitgliederzunahme sind natürlich nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen gestiegen, doch überwiegen jene bedeutend. Gegen das Jahr 1919 erforderten die Ausgaben eine Steigerung von 238 Prozent, die Einnahmen dagegen nur eine von 177 Prozent. Bei den Unterstüßungen, die sich um 155 Prozent erhöht haben, wurde der Vorschlag nicht erreicht. Am meisten sind die Ausgaben für die Verwaltung, Zeitung, Agitation usw. gestiegen. Erfürlich wird das, wenn man dabei die Steigerung der allgemeinen Unkosten, die durch den Mitgliederzuwachs notwendig gewordene Vergrößerung der Verwaltung und die Ausgaben für den Verbandstag berücksichtigt. Ausgegeben wurde für:

Unterstützungen . . . 425 053,49 Mk.  
 Verwaltung (Gehälter, Prozente der Zahlstellen, Verbandsvorstand usw.) . . . 905 802,88 Mk.  
 Agitation, Zeitung, Druckkosten, Kongresse usw. . . . . 818 179,38 Mk.

Der Kassierer bemerkt dazu: Die Summe der Gesamtausgaben erscheint gegen früher sehr hoch, jedoch ist im Prozentverhältnis zu den Einnahmen kaum eine Veränderung eingetreten, wie aus folgendem Vergleich der letzten drei Jahre ersichtlich ist.

	1918	1919	1920
	Proz. der Einnahmen	Proz. der Einnahmen	Proz. der Einnahmen
Unterstützungen . . .	28	15	18
Gehälter . . . . .	18	13	19
Verwaltung . . . . .	9	9,4	9,4
Zeitung . . . . .	12	9	12,4
Agitation . . . . .	2	3	2,5
Kongresse usw. . . . .	3	0,7	6
Druckkosten . . . . .	4	3	3
Sonstiges . . . . .	3	2,5	1,2

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Eintrittsgeld, Beiträgen und den „sonstigen Einnahmen“, unter denen der Kassierer die Einnahmen aus Anleihen, Abonnements, Anzeigen usw. versteht. Sie betragen 3 102 234,50 Mark. Am 31. März 1920 hatte der Verband ein Vermögen von 773 383,04 Mk., am 31. März 1921 betrug es

1 778 513,28 Mk.  
 Das Kopfbarmögen stieg in dieser Zeit von 28,79 Mk. auf 44,92 Mk. Jedes Mitglied leistete im Durchschnitt 45,5 Beiträge in Höhe von 1,72 Mk. Das entspricht einer Jahresleistung von 78,56 Mk. nach Beitrag und Eintrittsgeld. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind 44,2 und 0,85 Mk. Jahresleistung 41,40 Mk.

Das Jahr 1920 zeugt von reger gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Arbeit war von gutem Erfolge begleitet. Alle Funktionen haben ihr redlich Teil dazu beigetragen. Die Pflichterfüllung jedes Einzelnen wird auch für die kommende Zeit eine günstige Entwicklung verbürgen. Wir kennen die schweren Aufgaben, die zu erfüllen sind und die uns keiner abnimmt. Selbst haben wir dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Lage der Hilfsarbeiterchaft sich bessert. Die Bedingungen, unter denen wir arbeiten und leben, sind abhänala von unserem Können und Wollen. Die Not der Zeit schweift uns zusammen und zwingt uns gebieterisch, auf dem eingeschlagenen Weg im Kreise unserer Berufsangehörigen weiter vorwärts zu streben. Erreichen werden wir unser Vorhaben nur in ausdauernder, mühevoller Arbeit, Unterstützung und Gehör für das Gelingen wird uns geboten durch die Kraft der Organisation.

### 13. Bundesausschußung vom 16. bis 18. August 1921

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat in diesen Tagen zu seiner 13. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende Leipart eröffnete dieselbe mit einem Nachruf zu den verstorbenen Vorsitzenden Fritz Schraiber, dessen Andenken der Ausschuß in der üblichen Weise ehrt.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes (vergleiche Korrespondenzblatt Nr. 28) wurde vom Vorsitzenden Leipart in längeren Ausführungen mündlich ergänzt. Leipart berichtete über die derzeitige Lage in Deutschland, über den Stand der Arbeitslosigkeitsbekämpfung, über die zur Befhebung des Notstandes in Rußland eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie über eine Reihe interner Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitsfrage, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck, gutgeheißen. Die früheren Beschlüsse des Bundesausschusses, betr. Aufbringung eines Hausaufwandes, bestätigt und der Vorstand ermächtigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsausschüsse herauszugeben.

In zweiter Stelle berichtete Leipart in besonderer über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen sei und daß in anderen Ländern zum Teil eine noch weit größere Arbeitslosigkeit vorhanden sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 30 Prozent aller unterstützten Arbeitslosen im Reich und 61 Prozent von Preußen beherberge. Die Arbeitsbeschaffung in Berlin sei rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der Reichshauptstadt erkläre. Neuerdings seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahnarbeiten 180 Millionen Mark Reichszuschuß zur Verfügung gestellt worden, so daß hierüber eine Befehung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei. Der Redner schildert die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbslosenfürsorge ausgegebenen Aufträge bereiten.

Zusammenfassend verweigern sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsstreckung löst verschiedentlich auf Widerstände, selbst bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnbauwerken. Im Baugewerbe macht sich zur Zeit mancherorts ein Mangel an gelernten Bauarbeitern, insbesondere Maurern, bemerkbar, zu dessen Befehung die Organisationen des Baugewerbes geeignete Schritte beraten müßten, sei es durch Heranziehung ehemaliger Bauhandwerker aus anderen Industrien, durch Anwerbung von Bauhilfsarbeitern oder durch größere Einstellung von Lehrlingen. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Baugewerbe beherrscht, wobei die Vertreter des Baugewerbes ihre Mitarbeit zur Befehung dieser Mängel saugten. Der Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde zugestimmt.

Sobann nahm der Bundesvorstand nach einem ausführlichen Referat von Leipzig Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Forderungen. Eine Resolution des Verbandes der Dachdecker verlangt die Einleitung einer Protestbewegung gegen die Brotverwertung. Der Referent erwiderte eine nachträgliche Protestbewegung gegen ein vom Reichstag bereits beschlossenes Gesetz als nutzlos und hielt dafür, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nunmehr darauf konzentrieren müssen, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Redner erinnerte an die Verhandlungen in der Zentral-Arbeitsgemeinschaft, bei welcher die Vertreter der Arbeitgeber bereits zugesagt hätten, für einen Lohnausgleich, falls nicht durch Senkung anderer Lebensmittelpreise ein Ausgleich von selbst einträte, einzutreten. Die letztere Erwartung habe sich nicht erfüllt, denn die Zinssparnisse der Lebensmittelpreise seien von 924 im Januar d. J. auf 963 im Juli gestiegen. Auch zu den ganz erheblichen Steuervermehrungen, die den Haushalt des Arbeiters belasten, müsse dabei zugleich Stellung genommen werden. Im weiteren könnten sich die Gewerkschaften der Aufgabe nicht länger entziehen, an einer Umgestaltung der Wirtschaftspolitik mitzuwirken, denn mit der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik würde das deutsche Volk niemals aus der Not und Verelendung herauskommen. Ein fertiges Wirtschaftsprogramm könne heute noch nicht vorgelegt werden. Die Resolutionen begnügen sich mit allgemeinen Erwägungen. Vielfach empfahl sich die Einsetzung eines besonderen Sachverständigenausschusses zur Vorbereitung eines solchen Programms. In der Aussprache wurde verschiedentlich Kritik an dem Verhalten mancher Arbeitnehmervertreter in Gemeinwirtschaftskörpern und sonstigen Vertretungen geübt, die ihre Berufsinteressen über die allgemeinen Volksinteressen stellen und geneigt wären, Preis-erhöhungen zuzustimmen, falls damit ihre Lohnbewegungen erleichtert, oder dem Beruf mehr Beschäftigung zugeführt werden könne. Der Bundesausschuß stimmte den vorgelegten Resolutionen zu, die bereits in der „Solidarität“ veröffentlicht wurden.

Die Resolution des Verbandes der Dachdecker wurde zurückgezogen, dagegen wurde ein Protest gegen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschlossen. Danach nahm der Bundesausschuß Stellung zu den Gesetzentwürfen einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweisgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes. Der Referent Umbreit berichtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Ausarbeitung befindlichen einheitlichen Arbeitsrechtes, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluß auf die Weiterentwicklung und Verwaltung des Arbeitsrechtes übertragen soll. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu positiver Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbeschränkung, um die Selbstverwaltung möglichst reibungslos durchzuführen.

Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung. Die Vorklärung der verfahrensmäßigen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit den im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen, der Streitfreiheit, sowie der Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungssprüchen. Der Verhandlungszwang sei in Gewerkschafts-freien kaum jemals befüßt worden, um so mehr mußte man sich gegen die Ausnahmebestimmung wenden, die der Entwurf den Arbeitnehmern in gemeinnützigen Betrieben zuerkennt. Auch die siebenstägige Schutzfrist vor Streiks und Ausperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichsarbeitsrat gelungen, mit den Arbeitgebern ein einstimmiges Votum zu erzielen, wonach die Ausnahmebestimmung der Arbeiter gemeinnütziger Unternehmungen beseitigt und die siebenstägige Schutzfrist auf drei Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurf für gemeinnützige Betriebe geforderte Abkündigung vor Streiks und Ausperrungen verallgemeinert werden. Die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungssprüchen dagegen sei ein wirklicher Einbruch in die Koalitionsfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der streitenden Parteien erfolge, und können sich ebenso gut wie gegen die Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe daher im Reichsarbeitsrat größere Sicherungen dafür verlangt, daß auf jeder Seite wenigstens die Hälfte der Vertreter einer Verbindlichkeitsklärung zustimmt.

Beim Arbeitsnachweisgesetz beklagte der Redner, daß der Gedanke der Selbstverwaltung gegen die Herrschaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zurückgetreten sei und daß weder die Meldepflicht, noch die Benutzungsverpflichtung allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichsarbeitsrat zwar durch Einschränkung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch scheiterte die Einführung des Benutzungsverzuges am Widerstand der Unternehmer und der Minderheitsgewerkschaften.

Der Tarifvertrags-Gesetzentwurf stellte sich auf den von Prof. Einigheimer vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffende Gebilde von Berufsgemeinschaften, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und geeignete Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifverträge unabhängig für die Mitglieder der Tarifparteien und die, welche sich ihnen freiwillig unterstellen haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Unkenleiter, sobald alle tariffähigen Vereine innerhalb ihres sachlichen und räumlichen Geltungsbereiches an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundgedanken, daß die Durchführung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbearbeitete Schadenersatzpflicht, sondern höchstens durch abdingbare befristete Verbündnisse gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesell-

schaftliche Verwaltungskörper und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprozesses über die Höhe eines Tariflohndens aussetzen dürfe.

Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitsnachweis-Gesetzentwurf, während eine abschließende Stellungnahme zum Tarifvertragsgesetz noch nicht beabsichtigt war. In der Debatte wurden vielfach schwere Bedenken gegen die einschränkenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung geltend gemacht und an deren Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter im Reichsarbeitsrat Kritik geübt. Es wurde denn auch von einer endgültigen Stellungnahme des Bundesausschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuß von 7 Vertretern zur weiteren Durchführung dieses Gesetzesentwurfes eingesetzt, dem auch zugleich der Tarifvertrags-Gesetzentwurf zur näheren Prüfung überwiesen wurde. Die vorgelegte Entschließung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen.

„Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bebauert, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweis-Gesetzes der Grundsatz der Selbstverwaltung der Arbeitnehmer gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat. Um so mehr, als die Interessenten der Arbeitsvermittlung zwei Drittel der gesamten Kosten im Wege der Arbeitslosenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesausschuß warnt dringend vor jeder Bureaufkräftigung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet und schwere Mißsituationen in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft.“

Er bebauert ferner die Nichtaufnahme des allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungsverzuges und beurteilt es als schief, daß wiederum die Vertreter der Minderheitsgewerkschaften gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung aufgetreten sind.

Der Bundesausschuß ersucht die Gewerkschaftsvertreter im Reichsarbeitsrat in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht zu erlahmen, und erwartet schließlich von den Arbeiterparteien des Reichstages, daß auch sie jeder Bureaufkräftigung des Arbeitsnachweiswesens energisch Widerstand leisten.“

Eine sehr energische Erörterung widmete der Bundesausschuß den Organisationsbestrebungen zum Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Leipzig referierte. Der Redner bebauert, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Unternehmungen eine Uneinigkeit eingetreten sei, welche nicht nur das Zusammengehen bei dieser Lohnbewegung verhinerte, sondern auch den Abschluß des Kartellvertrages mit dem Deutschen Beamtenbund verzögert habe. Wenn im Deutschen Berufsverband Bestrebungen zutage treten, die diesem Abkommen entgegenwirken möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht beirren lassen, da eine Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterschaft läge. In der Aussprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Berufsverband beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig allein standen und daß der Bundesausschuß an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde denn auch folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

„Der Bundesausschuß des ADGB hat von der Entschließung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Vorkämpfer eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen.“

Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des ADGB beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den ADGB und Afa-Bund zu schaffen.“

Die Sitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes schloß zwischen dem Bundesvorstand und den Ortsausschüssen keine Zwischeninstanzen vor. Solche haben sich aber in den letzten Jahren in steigendem Maße notwendig gemacht, da ein Zusammenwirken der Ortsausschüsse innerhalb gewisser Gebiete nicht mehr zu entdecken ist und auch eine Entlastung des Bundesvorstandes herbeiführen würde. Der Vorstand unterbreitete daher dem Bundesausschuß eine Reihe von Vorschlägen über die Errichtung und Aufgaben von Bezirksausschüssen, die in die Sitzung des ADGB aufgenommen werden sollen, zu weiterer Prüfung. Eine Beschlusfassung über diese Vorschläge wird erst auf dem nächsten Gewerkschaftskongress stattfinden.

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studentenkommision berichtete Grafmann, daß diese Kommission am 15. Juni d. J. die Akademie besichtigt, dem Unterricht beigewohnt und mit Lehrern und Hörern längere Aussprachen gepflogen habe. Die Kommission empfahl die weitere Aufrechterhaltung und Befestigung der Arbeiterakademie und eine einheitliche Regelung der Bezüge der Hörer. Der Ausschuß stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress, der am 2. November d. J. in Mailand stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesausschusses gewählt. Weitere Vertreter wählt der Bundesvorstand und der Afa-Bund. Mit Rücksicht auf den niederen Wertausfall wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften für das laufende Jahr zu verdreifachen, also einen doppelten Beitrag zu zahlen.

Zur Entscheidung eines Grenzstreites zwischen dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband wurde auf Antrag des ersteren die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts beschlossen. Die Kosten von Schiedsgerichten sollen in allen Fällen durch die streitenden Parteien, und zwar jede für ihre Schiedsrichter und je zur Hälfte für den Vorsitzenden getragen werden.

## Gewerkschaftliche Jugendkonferenz

Der A. D. G. B. hatte zum 19. und 20. August d. J. eine Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit nach Kassel einberufen, an der ca. 70 Vertreter der Zentralverbände, Ortsausschüsse des A. D. G. B. und eine Anzahl Jugendsekretäre teilnahmen. Als Gäste waren Vertreter der Arbeiterjugend, der Sozialistischen Proletarierjugend und des Arbeitsamtes Hamburg (Jugendabteilung) erschienen. Als Leiter der Verhandlungen wurden Sassenbach (A. D. G. B.) und Braunerstreiter (Kass.) gewählt.

Es war von Anfang an klar, daß in den zur Verfügung stehenden zwei Verhandlungstagen eine reifliche Erörterung der Tagesordnung, die allein 5 Referate vorsah, ein Ding der Unmöglichkeit sein mußte; es muß aber trotzdem anerkannt werden, daß die Konferenz ersprießliche Arbeit geleistet hat. Alle Delegierten brachten zum Ausdruck, daß für die Jugend alles getan werden muß, um sie einerseits vor Ausbeutung zu schützen, andererseits ihnen aber auch eine umfassende Selbstbildung gewährleistet werden muß, die sie befähigt, die großen wirtschaftlichen Zusammenhänge zu begreifen und sie darüber hinaus im Sinne der sozialistischen Weltanschauung zu erleben. Bei der heute leider bestehenden politischen Herrschaft der Arbeiterschaft besteht die Gefahr, daß auch die Jugend immer mehr in diesen Streit der Meinungen hineingezogen wird. Darum muß es Pflicht der Gewerkschaften sein, durch Gründung von Jugendsektionen, soweit sie nicht schon bestehen, dieser Gefahr vorzubeugen. Ein großer Teil der Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen schickten ihre Kinder heute schon nicht mehr in die verschiedenen Jugendorganisationen, für diese sind die Jugendabteilungen der Gewerkschaften geschaffen. Die Gewerkschaften können und müssen die Gewähr leisten, daß die Jugend bei ihnen zu praktischen und arbeitsfähigen Menschen erzogen wird, die wissen, warum sie im Wirtschaftskreislauf stehen. Nur so ist es möglich, die wachsende Herrschaft in der Arbeiterschaft von der Jugend fernzuhalten.

Den größten Teil der Beratungen nahm die Lehrkräftefrage im Sanftwerberbetriebe ein. Jugendein, daß hier die größten Mißstände herrschen. Man hätte aber trotzdem gewünscht, daß auch die Frage der jugendlichen Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter etwas mehr erörtert worden wäre, denn auch auf diesem Gebiete sieht es trübselig aus, und gerade unsere Kolleginnen und Kollegen können davon ein Liedchen singen. Die Referenten waren erstlich zum Teil auf die Lehrkräftefrage eingeschliffen, die Redezeit in der Diskussion wiederum zu kurz, als daß die Sprecher der Hilfsarbeiter alle Fragen erschöpfend behandeln konnten. Von unserem Vertreter wurde ausgedrückt, daß die wirtschaftlichen Bedingnisse, also Lohn, Arbeitszeit und Ferien, die Grundlaage aller Jugendarbeit sein müsse. Die Gewerkschaften hätten die Pflicht zu verhindern, daß bei Lohnverhandlungen auf Kosten der jugendlichen abgesehen wird. Neben dieser Sorge um das seelische Wohl müsse selbstverständlich auch für Selbstbildung gesorgt werden. Die materielle Besserstellung fähig wird aber im Augenblick als wichtigste Forderung an. Ein förderlich herabgekommener Mensch ist aktiv und aufnahmefähig. Dieser mächtern Ansicht traten verschiedene Delegierte entgegen, die eine größere Betonung der irdischen Forderungen wünschten.

Auf die Referate wörtlich einzugehen, erübrigt sich wohl. Wesentlich sind die Entschlüsse, welche die Ansicht der Mehrheit der Verhandlungsteilnehmer kristallisierten. So wurden die Richtlinien Dr. L. d. u. b. e. r. a. s. der über Bildungsarbeit in den Gewerkschaften sprach, einstimmig angenommen. Es wird in diesen Leitlinien gesagt, die Bildungsarbeit für die Jugend in den Gewerkschaften hat, als ein Teil der proletarischen Kulturarbeit, von allgemein-sozialistischen — und nicht von parteipolitischen — Gesichtspunkten aus zu erfolgen. Die Gewerkschaften haben, da berufliche Tätigkeit arbeitslos für die Interessen des Proletariats ist, der Berufsbildung der Jugend die größte Beachtung zu schenken und darum besonders auf den beruflichen Unterricht das Augenmerk zu richten.

Die Leitätze zum Referat Sassenbachs bringen zum Ausdruck, daß von den Ortsausschüssen Jugendkommissionen einzusetzen sind, die über den Namen der einzelnen Gewerkschaften hinausgehend, den Aufgaben gemeinsam erliegen. Die Errichtung eines Jugendsekretariats soll vom A. D. G. B. gefordert werden, ebenso die Herausgabe eines Mitteilungsblattes für Funktionäre. Ferner sind zentrale Einrichtungen zur Förderung der Jugendbewegung bei den Zentralverbänden zu errichten. Soweit Aufgaben zu erledigen sind, an der gewerkschaftliche, als auch die politischen Jugendorganisationen interessiert sind, soll der Reichsausschuß der Arbeiterjugend Organisationen vermittelnd und anregend wirken. Grundsätzlich wird ausgesprochen, daß die bestehende Personellierung der Arbeiterschaft, die auch auf die Jugendbewegung übergriffen hat, unter allen Umständen aus den Gewerkschaften fernzuhalten ist. Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen ist nicht Aufgabe der politischen, sondern der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Anträge zum Jugendschutz, die einstimmig angenommen wurden, verlangen vom Reichsausschuss der Arbeiterjugend-Organisationen, daß er schleunigst Vorschläge zur Fürsorge für die erwerbslose Jugend und zur Einführung der Schulentlassenen in das Wirtschaftsleben ausarbeitet und die Forderungen auf Schutz der Jugend auch auf die in der Hauswirtschaft Beschäftigten ausdehnt. Ferner wird ein ausdrückliches Verbot der Ausbildung von Lehrlingen durch Selbstarbeiter gefordert. Es würde ferner eine fünfjährige Kommission gewählt, die dem A. D. G. B. in Vorschlag gebracht werden soll, zwecks Aufstellung eines einheitlichen Programms der gewerkschaftlichen Jugendarbeit auf der Grundlage, die durch die angenommenen Entschlüsse der einzelnen Referenten gegeben ist. Ferner hat die Kommission Musterabungen für örtliche Jugendkommissionen auszuarbeiten.

Zusammenfassend muß gesagt werden, die Konferenz hat den Boden vorbereitet, auf dem gearbeitet werden kann; jetzt heißt es, Jugendschutz heraus, die Jugend steht auf euch und will gemeinsam mit euch arbeiten, vertrauen auf eure langjährigen Erfahrungen! Entschluß ist nicht! Bemert muß noch werden, daß die Arbeiterjugend durch einen vorläufig vorbereiteten Beiratsabend den Delegierten ein paar frohe Abendstunden bereitet hat. S. 116.

### Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung

Die Berichte von jüngst abgehaltenen Kongressen der Gewerkschaftsverbände von vier Ländern, Frankreich, England, Belgien und den Vereinigten Staaten von Amerika liegen uns vor. Die Kongressdebatten geben nur ein sehr unvollkommenes Bild von der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Staaten; trotzdem gilt es, die beachtenswerten Züge herauszufinden. Auch geben manche Einzelheiten lehrreiche Aufschlüsse über die Haltungen und Aktionsmöglichkeiten der Arbeiterchaft des betreffenden Landes.

Der in Lille abgehaltene Kongress des französischen Gewerkschaftsbundes bietet das taurige Bild der Persönlichkeit und besiegelt die vorläufige Ohnmacht der französischen Arbeiterschaft. Die Kampfrhetorik war für oder gegen Amsterdam; die Wehrzeit für die Amsterdamer Internationale ist zwar geblieben, aber sehr zusammengeschmolzen. Vorläufig gab es keine Spaltung und Ausprägungen aus den Gewerkschaften; trotzdem scheint die Einigkeit der gewerkschaftlichen Bewegung vollkommen in die Brüche gegangen zu sein. Es ist ganz müßig, die einzelnen Anaristipunkte der Minderheit gegen die Leitung des Gewerkschaftsbundes und den Anschluß an die Amsterdamer Internationale zu prüfen. Noch weniger lohnt es, die rednerisch sonst recht schönen Kongressvorträge — der französische Nationalcharakter kann sich dabei nicht verleugnen — zu verfolgen. Die ironische Bemerkung Edo Kimmens darüber, daß zehntausend Worte zu wenig Inhalt vorhanden waren, war leider nur allzu berechtigt. Die Leitung des Gewerkschaftsbundes mußte dauernd ihre revolutionäre Gesinnung gegenüber der Beschuldigung „reformistisch“ zu sein, verteidigen; sie hätte eine schwache Genauigkeit fassen können, als ihr Aktionsprogramm und Vorarbeiten von der kommunistischen Minderheit als „utopistisch“ bezeichnet wurde. Um den Sinn des Bruchereites irgendwie zu fassen, geben uns die Kongressdebatten nur wenige Anhaltspunkte, und so müssen wir dessen Hintergründe prüfen, wobei die Feststellung einer erlöschenden kommunistischen Propaganda unter der Arbeiterschaft nicht angehen dürfte.

Die französische Gewerkschaftsbewegung war in der Vergangenheit im Gegensatz zur deutschen und englischen Entwicklung stark sozialistisch gerichtet. Sie lehnte jede Beteiligung an politischen Kampfe, jede Verbindung mit der sozialistischen Partei ab. Ihre Parole war: „action directe“ (direkte Aktion), Generalstreik; die einzelnen Streiks dürften nicht zur Erlangung gewisser Forderungen, sondern nur als Übung und Vorbereitung zum letzten, mittelst des Generalstreiks auszuführenden Kampfe gegen die herrschende Ordnung eingeleitet werden. Eine zentralistische Organisation, Kampf für sozialpolitische Erwerbsfragen, für Tarifverträge usw. war bei dieser Hauptströmung der französischen Arbeiterbewegung verkehrt. Während des Krieges und noch mehr nach dem Kriege hat sich diese Richtung vollständig geändert; die französische Gewerkschaftsbewegung hat nachgerade eine Gestalt angenommen, welche der anderen westeuropäischen Arbeiterbewegungen entspricht. Sie hatte im Anfang auch manche Erfolge zu verzeichnen. Das auf sozialpolitischem Gebiet sehr zurückgebliebene Frankreich hat unter ihrem Einfluß eine Anzahl, im übrigen Kontinent eingebürgert Einrichtungen ins Leben gerufen. Die von einem mächtigen einflussreichen Militarismus getragene Reaktion rückt aber zu rasch in den Vordergrund und gleichzeitig rückt die russische Revolution ihren Rauber auf die Gemüter der Arbeiterschaft aus. Im Mai 1920 sind riesige Streiks der Eisenbahner, Berg- und Metallarbeiter förmlich gescheitert. Das Ereignis war erbarungslos Verloren der Arbeiterschaft. Während noch vor dem Kriege die Eisenbahner und Metallarbeiter durch die syndikalistische Bewegung als „reformistisch“ gebrandmarkt wurden, finden wir diese Gewerkschaften jetzt bei dem Kongress in Lille auf der äußersten Linken. Ihre Haltung ist ein Ausdruck der Ertümmung, ein verständlicher Rückschlag der jüngst erlittenen Verlorenheiten. Der Syndikalismus der französischen Arbeiterschaft ist zwar in allen seinen wesentlichen Grundzügen der Politik der kommunistischen Partei entgegengekehrt, doch verfahren sie sich in einem wesentlichen Punkt: in der Sabotierung des gegenwärtigen Staates, in der Verneinung der Forderungen, sich den Realitäten anzupassen und auf Grund der Realitäten den Kampf um den Zukunftsstaat zu führen. So wurden parabol-

weise die bolschewistischen „Reinzelnen“ gleichzeitig Träger einer alten syndikalistischen Tradition. Ein künstlich hergestelltes Haldbündel in den Begriffen unterstützte die Verwirrung. — Drei Faktoren waren es also, welche die Spaltung in der Gewerkschaftsbewegung hervorriefen: die reaktionäre Haltung des Staates, die dadurch erst erweckten syndikalistischen Traditionen der französischen Arbeiterschaft, und eine kommunistische Propaganda, welche diese Tatsachen zu ihren Gunsten auszunutzen verstand. — Die Zahl der Gewerkschaftsmittelglieder ist im letzten Jahr fast auf ein Drittel zurückgegangen und dazu kommt nun noch die, wenn auch äußerlich nicht vollkommene, tatsächlich aber bestehende Spaltung in den Gewerkschaften, das Einbringen der bolschewistischen Römische in die letzteren; genug, um festzustellen, daß die Stoffkraft der französischen Arbeiterbewegung auf lange Zeit hinaus lahmgelegt ist.

Der Kongress des belgischen Gewerkschaftsbundes spiegelt die gegenwärtige Richtung der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung wider. Es wurden die heute aktuellen Fragen besprochen: der Aktionsdynamismus, welcher dort am 1. Oktober ins Leben treten soll, die Wirtschaftskrisis und die Arbeitslosigkeit; gefordert wurde die Sozialisierung gewisser Industrien, Vergebung öffentlicher Arbeiten, radikale Reform des Steuerwesens und die Arbeiterkontrolle. Der Kongress hat zum Obstem der ableitenden Lohnstufen in den Tarifverträgen Stellung angenommen. Er hat mit Genauigkeit festgestellt, daß seit 1913 sich die Zahl der Mitglieder von 129 000 auf 718 000 am 1. Januar 1921 erhöht hat.

Der Bund der englischen Gewerkschaften (Trade Unions), welchem jedoch nicht sämtliche englische Gewerkschaften angeschlossen sind, hielt Mitte Juni einen Kongress ab, aus welchem wir hier nur ein Moment hervorheben wollen. Obwohl die Bergarbeiter diesem Bund nicht angehören, ist doch auf dem Kongress festgestellt worden, daß insolge des Bergarbeiterstreiks der Gewerkschaftsbund enorme Schäden zu tragen hatte. Während des 15 Tage dauernden Schmutzstreiks einzelner, dem Bund angehörender Gewerkschaften mußte er einen Unterförmungsbeitrag auszahlen, welcher der Summe der Beitragszahlungen der betreffenden Arbeiter innerhalb von fünf Jahren gleichkommt. Daraus sieht der Gewerkschaftsbund die Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften in der Entschädigung von Lohnstreiks vorzichtig vorzugehen und auf den eigenen finanziellen Stand sowie den des Gewerkschaftsbundes Rücksicht nehmen müssen. Auch ist die Forderung gestellt worden, daß die Leitung der Verhandlungen bei Tarifverträgen usw. in den Händen von bolschewistisch ausgerichteten Gewerkschaften selbst werden, die die allgemeinen Zusammenhänge der Volkswirtschaft zu übersehen vermögen. Die Paare der einzelnen Industrien soll einander studiert und kritisch auch nach den Gesichtspunkten der Arbeiterschaft bearbeitet werden.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund (American Federation of Labor), der mehr als drei Millionen Mitglieder in einer großen Anzahl von Gewerkschaften umfaßt, und somit eine nicht zu unterschätzende Macht besitzt, hielt seinen Jahreskongress in Denver (Colorado) ab, wo der alte Präsident Gompers mit 25 000 gegen 12 000 Stimmen wiedergewählt wurde. Die Beschlüsse des Kongresses bezeugen, wie rückständig diese Gewerkschaftsbewegung ist. Samuel Gompers hat den Austritt des amerikanischen Gewerkschaftsbundes aus der Amsterdamer Internationale damit beantragt, diese sei eine revolutionäre Einrichtung. Im Lichte der Denverischen Beschlüsse scheint die Amsterdamer Richtung in der Tat revolutionär zu sein. Es herrschte ein geradezu reaktionärer Geist auf dem Kongress. Fast alle Vorschläge von Forderungen, die der europäischen Arbeiterbewegung geläufig sind, wurden entweder abgelehnt oder nach bekannter Art Kommissionen überwiesen, um dort bearbeitet zu werden. Ein engherziger Geist der Abschließung gegen die japanischen und chinesischen Arbeiter gehört zur Kennzeichnung des Gesamtbildes, sowie der stille Wunsch nach Aufhebung des Alkoholverbotes. Die Arbeitslosenversicherung scheint der Kongress, trotz der Millionen von Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten, nicht als bräunlich zu erachten; er hat keinen Beschluß darüber gefaßt. Die Frage der Krankenversicherung soll erst weiter „studiert“ werden, eine staatliche Altersversicherung wurde abgelehnt. Die Errichtung von Arbeiterhochschulen wurde als überflüssig bezeichnet, ebenso die Herausgabe von Zeitschriften. Der Kongress erklärte sich gegen die Idee des „One Big Union“, d. h. die Zusammenfassung der Arbeiter nicht nach Berufen, sondern nach Industrien. — Der Wahlakt für die Remesse der Föhne soll nicht allein von den Kosten des Lebensunterhaltes bestimmt werden. Der Kongress erhob einige Proteste gegen die „open shop“-Bewegung der Unternehmer, gegen das obligatorische Schlichtungsverfahren, gegen wirtschafliche Einmischungen (Interventions) der Gerichte in Arbeiterangelegenheiten. Als einzige positive Forderungen des Kongresses sind die nach Verstaatlichung der Eisenbahnen, nach der staatlichen Kontrolle gewisser gemeinnütziger Betriebe, wie Schlachthöfe usw. und der Wunsch, daß der Staat die Naturgesetze des Landes künstlich nicht an Private veräußern solle, zu verzeichnen. An der Richtung einer konstruktiven und tatkräftigen Arbeiterpolitik sind nicht einmal Wünsche ausgesprochen worden.

### Betriebsunfälle im Monat Januar 1921

Ihre Gesamtzahl betrug 260. Hier von ereigneten sich an Schnellpressen 24. Inzwischen Form und Auftragwalze verletzten sich an laufender Maschine beim Verändern der Form drei Personen. Nebenbei entstand eine Handquetschung zwischen den Farbwalzen. Zwischen Zylinder und Handrolle ereigneten sich beim Herausnehmen von Bögen und beim Entkummern drei Unfälle. Durch Uebereinanderschlagen

und Vorsteden der Weine während des Aufganges entstand am Gewicht des Auslegergetriebens eine Zehnerquetschung. (Die Anlegerin hatte sich aus Bequemlichkeit gesetzt) An der Fanggabel einer Doppelschnellpresse entstanden beim Anlassen der Maschine, wahrscheinlich durch Ausrutschen und Haltgehen, zwei schwere Handverletzungen. In beiden Fällen der Verlust der Hand. Zwischen Jagstange und Handrolle bzw. Schutzbede am Auslegergetriebe verunglückten beim Auflegen des Bandes und beim Nachhelfen zwei Personen. Beim unachtsamen Herunterklappen des Anlegebedeckels drei. Am Hebel eines Anlegeapparates entstand bei der Reparatur eine leichte Handquetschung. Durch die Greifer an Zweitortmaschinen zwei. Durch Fallen vom Trittbrett.

An Legedruckpressen verunglückten 31 Personen, davon allein 21 zwischen Ziegel und Form, u. a. sechs Unfälle beim Arbeiten an Maschinen, an welchen die vorchristmässige Schutzvorrichtung eigenmächtig entfernt worden war bzw. sich in Reparatur befand. (Pressen ohne Handschutzvorrichtung sind außer Betrieb zu setzen. Versicherte machen sich bei Nichtbenutzung oder Beseitigung der Sicherheitsvorrichtung strafbar) Sechs Unfälle sind zurückzuführen auf zu niedrigem Sub und zu niedrigem Stand der Presse, vier auf seitliches Anlegen. An den Farbwalzen bzw. Farbwerkhebel verletzten sich fünf Personen. Am Druckabsteller und Farbwerkabstuftrich entstand durch Fehlgang je ein Unfall. Durch ungenügendem Spielraum zwischen Anlegergetriebe und zurückschwingendem Ziegel zwei.

An Rotationsmaschinen wurden 17 Unfälle gemeldet. Beim Papierenziehen und beim Aufzugmachen entstanden beim Glattstreifen und durch zu langes Verweilen der Hand in der Grube des Zylinders zwischen Druck- und Blattendzylinder bzw. den Druckzylindern drei Unfälle. An den Farbwalzen zogen sich beim Bedienen des Farbwerks und beim Entfernen von Papierlegen zwei Personen Verletzungen zu.

Am Kalzapparat beim Putzen und Oelen und beim Aufsteigen des Ausführbandes während des Ganges drei. In den Zahnradern eine leichte Verletzung. Durch Anschläge beim Wechseln des Arbeitsrades ebenfalls eine.

An Schneidemaschinen entstanden fünf Unfälle, zwei davon am Messer. Einer von diesen ist bar auf zurückzuführen, daß der Vorstreck nicht voraufgehoben war, so daß der Hebel herunter fiel. Um den abzuschneidenden Teil des Rahmens quetschte sich durch unbedachtetes Hineinrutschen in den Hohlraum des Messerbalkens ein Lehrling zwei Fingerknochen ab. Der Verletzte hatte an dieser Maschine nichts zu tun.

Beim Andrehen des Motors durch Hineinfassen in das Schwungrad wurde ein Lehrling mit herumgeschleudert und zog sich dadurch Fleischwunden am Oberkeitel und Oberarm zu.

Am Steindruck-Schnellpressen und Offsetmaschinen entstanden beim Beseitigen von Schmierfetten und beim Anlegen unter den Greifern zwei Unfälle.

An Seilmaschinen vier, an Stanz- und Prägepressen drei, an anderen Buchbindemaschinen vier.

An Treibriemen drei. An anderen Stereotypieapparaten sechs, darunter drei durch Strich.

An anderen Arbeitsmaschinen 15. Durch das unbehutete Mitfahren in elektrischen Warenaufzug beim Befahren von Drucksteinen erlitt ein Hilfsarbeiter durch zu weites Hiniausstrecken des Kopfes über die Anfahrplatte eine schwere Quetschung. Durch eine herausgeschlagene Stichflamme der Zentralföhne und beim Schmelzen einer Kesselfeuerbrücke verbrannte sich je eine Person.

Beim Transport eines Elektromotorankers zog sich ein Hilfsarbeiter eine Muskelverletzung zu.

Durch ein entsetzliches Feuer in einer unter einem Buchdruckerisal befindlichen Gießschmelzfabrik erlitt eine Arbeiterin durch die fortwährenden Explosionen einen schweren Verbrennung.

Durch heranschlagende Klammern aus dem Ofen, durch Erhobieren einer Handlaterne, durch Verschütten von kochendem Wasser entstanden fünf Verletzungen.

Durch Herabfallen und Umfallen schwerer Gegenstände acht.

Durch Fallen auf Treppen und ebener Erde 57. Durch Fallen von Leitern fünf.

Beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen schwerer Gegenstände 25.

Durch Kabrabb-, Kraftwagen- und Eisenbahnbetrieb kam je eine Person zu Schaden.

Durch sonstiges Fuhrwerk vier. Durch Hunde- und Pferdebiß und durch Fußschlag eines Pferdes ebenfalls vier.

Mit Handwerkzeug verletzten sich zehn Personen.

### Zur Warnung!

Durch rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Amtsgerichts zu L. wurde ein Buchdruckerbesitzer zu 200 M. Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt. In seinem Betriebe ist an einer Legedruckpresse, an der die durch Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Schutzvorrichtung fehlte, eine Anlegerin verunglückt.

Durch Urteil des Amtsgerichts zu S. wurde ein Buchdruckerbesitzer ebenfalls wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Der Tatbestand war folgender: Der Unternehmer hatte eine gebrauchte Rotationsmaschine gekauft, bei der an einer Papierenführungsstelle die durch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Schutzflange verkehrtlich bei der Wiederanstellung weggelassen wurde. An dieser Stelle quetschte sich beim Papierenziehen ein Maschinenmeister zwei Finger der linken Hand. Durch die der Polizei einzureichende Un-

fallenzugehört die Staatsanwaltschaft Kenntnis und veranlaßt die Klage. In der gerichtlichen Verhandlung wurde festgestellt, daß ein Verstoß der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft vorliege. Der Unternehmer habe die Pflicht, sich von Zeit zu Zeit zu überzeugen, ob die Maschinen ordnungsgemäß geschmiedet seien!

Es ist also sehr wichtig und liegt im ureigensten Interesse des Arbeitgeber, die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften strengstens zu befolgen und die gelegentlich einer Betriebsbesichtigung gemachten Aufzählungen so bald als möglich auszuführen. Andernfalls setzt er sich anderlei Gefahren aus. Wie die vorhin angeführten, nicht einzig dastehenden Fälle zeigen, kann er bei einem durch Mangel der Schutzvorrichtung herbeigeführten Unfall wegen fahrlässiger Körperverletzung gerichtlich belangt werden. Auch die Berufsgenossenschaft kann ihn wegen Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark belegen. Außerdem liegt die Gefahr nahe, daß er durch die Berufsgenossenschaft wegen Unfallschadenersatzpflichtig gemacht wird und sämtliche daraus entstehenden Kosten des Heilverfahrens, die Rente usw. bezahlen muß.

Ein Unfall, der auf Vernachlässigung seiner ihm gesetzlich auferlegten Verpflichtungen zurückzuführen ist, kann für den Unternehmer den Ruin bedeuten.

(Von der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.)

## Aus unserer Bewegung im Steinbrudgeterbe

### Herrford.

Am 12. August fanden Verhandlungen über die Erneuerung des zum 15. August von der Kollegenschaft der gemischten und Steinbrudbetriebe gekündigten Tarifes statt. Die Verhandlungen, an welchen der Kollege West teilnahm, zeitigten auf alle Löhne einen Zuschlag von 15 Prozent.

Nachfolgende die ab 15. August Geltung habenden Sätze:

- für männliches Personal im Alter von 14 bis 15 Jahren 69,— M., von 15 bis 16 Jahren 86,25 M., von 16 bis 18 Jahren 138,— M., von 18 bis 20 Jahren 161,— M.;
- für ledige im Alter von 20 bis 24 Jahren 195,50 M., über 24 Jahre 224,25 M.;
- für Verheiratete im Alter von 20 bis 24 Jahren 212,75 M., über 24 Jahre 258,— M.;
- für weibliches Personal im Alter von 14 bis 15 Jahren 57,50 M., von 15 bis 16 Jahren 71,30 M., von 16 bis 18 Jahren 103,50 M., von 18 bis 20 Jahren 120,75 M., von 20 bis 21 Jahren 129,40 M., über 21 Jahre 138,— M.

Die alten Bestimmungen des Tarifes über die wöchentlichen Sonderzulagen der Anlegerinnen und sonstiger Facharbeiter bleiben in Kraft.

Das Abkommen selbst ist unkinbar bis zum 30. September und kann dann mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden.

### Nachen.

Durch Verhandlungen der Ortsleitung mit den hiesigen Steinbrudereibesitzern werden ab 15. August unserer Kollegenschaft in den Steinbrudbetrieben die gleichen Löhne gezahlt, wie im Buchbrud.

### Mainz.

Streit des Steinbrudereihilfspersonal in den Verlagsfirmen und Steinbrudereien Joseph Scholz und B. Schott Söhne. 60 Kolleginnen und Kollegen, darunter 31 männliche, traten am 17. August wegen fortgesetzter Verweigerung von Löhnerzulagen in den Streit. Der mit obigen Firmen am 1. April d. J. abgeschlossene Tarif enthielt die Bestimmung, daß die Lohnsätze bis 31. Mai d. J. Gültigkeit haben und Ende Mai über neue Lohnsätze verhandelt werden sollte. Man sprach auf Unternehmenseite von der Notwendigkeit, die Dauer und Gewährung von Lohnfestsetzungen denen der Gehilfen gleich zu gestalten. Am 1. Juni trat die neue Löhnerzulage für die Gehilfen in Kraft, das Hilfspersonal wurde abgewiesen, angeblich wegen Klauen Geschäftsauges. Alle Verhandlungen schlugen fehl. Am 12. August wurden neue Forderungen eingereicht. Wieder erfolgte Ablehnung und zwar in einer Form, die den Gesundheitszustand der Kollegenschaft zum reichen brachte. Einkommen wurde der Zustand beschlossen und am Morgen des 17. August ausgeführt.

Der Betrieb in beiden Firmen stand vollständig still, so daß man dazu überging, sämtlichen Steinbrudereihilfspersonal und bei der Firma Schott auch den Buchbrudern zu kündigen. Drei Tausend Lohn, den unsere Kollegenschaft noch zu erhalten hatte, wurde eingehalten und am Gewerbestand Klage eingereicht wegen Bruches der Gewerbe-Ordnung. Die Klage lautete auf Schadenersatz gegen jede Kollegin auf 60 M., gegen jeden Kollegen auf 100 M.

Termin fand am Mittwoch, den 24. August, statt. Nach sehr erregter Aussprache beider Parteien sprach Herr Direktor Schäfer in eingehender Bearbeitung einer Einmütigkeit das Wort. Von Hilfsarbeiterseite war auch Gauweiler Kollege Raab anwesend. Nach Einzelberatungen beider Parteien kam folgende Einigung zustande: Nach den Verhandlungen mit den Gehilfen, die am 2. September in Berlin stattfinden, wird sofort in Verhandlungen mit dem Hilfspersonal eingetreten. Die Prinzipale erkennen die Notwendigkeit einer Löhnerhöhung an. Die festzusetzenden Zulagen

werden dem Hilfspersonal am 25. August, dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, rückwirkend bezahlt. Die Streitenden nahmen am Donnerstag früh geschlossen die Arbeit wieder auf.

Nach einem Referat der Kollegen Müller und Raab-Frankfurt wurde dem Einigungsorschlag zugestimmt und der Kampf unterbrochen. Es muß gesagt werden: Herrlich war die Haltung der Kollegenchaft. Leute, die 35 bis 58 Jahre in den Betrieben tätig waren, traten in den Kaufstand. Einmütig in Geist und Handlung trat der Wille der Streitenden in den Vordergrund. Ein gutes Zeichen von Disziplin, das lobend hervorzuheben werden muß. Haben beide Firmen aus diesem Vorgang etwas gelernt, an unsern guten Willen soll es nicht fehlen.

M. Müller.

## Bekanntmachung

Die weitere Verteuerung der Lebensbedingungen, deren Berücksichtigung dem Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker bei seinem Zusammentritt am 19. September d. J. obliegt, hat den Tarifausschuß veranlaßt, für die Zwischenzeit ein Provisorium zu schaffen und bereits für den Monat September einen angemessenen Ausgleich in den Lohnbezügen vorzunehmen.

Es ist deshalb beschlossen worden, daß die nach dem bisherigen Abkommen den Gehilfen, Hilfsarbeitern, Hilfsarbeiterinnen und Lehrlingen im Monat September zu zahlende Wirtschaftsbetehilfe in demselben Monat zweimal zur Auszahlung zu kommen hat, und zwar in voller Höhe einmal am ersten Zahlungstag und das zweite Mal in derselben Höhe am letzten Zahlungstag des Monats September. Auf Zuschläge Beschäftigten ist der anteilige Betrag wöchentlich auszusahlen.

Die zu zahlende Summe, gestaffelt nach drei Ortsgruppen und nach den Altersklassen, ist den Tarifparteien durch Veröffentlichung des Tarifamtes vom 27. Juli bekanntgegeben worden. (Die diesbezügliche Bekanntmachung befindet sich in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 36 vom 5. August; im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 89 vom 4. August; im „Typograph“ in Nr. 32 vom 5. August; in der „Solidarität“ in Nr. 32 vom 6. August.)

Inzwischen abgeschlossene örtliche Vereinbarungen behalten Gültigkeit und treten an Stelle dieses allgemeinen Abkommens; darüber hinausgehende Vereinbarungen sind deshalb nicht zu kürzen, darunter liegende dagegen sind entsprechend dem allgemein gültigen Abkommen zu erhöhen.

Mit diesem neuen Beschlusse des Tarifausschusses sind alle örtlichen Forderungen und Verhandlungen zwischen den Tarifparteien als erledigt zu betrachten. Es ist Pflicht der Tarifparteien, diese Voraussetzung für die vom Tarifausschuß herbeigeführte schriftliche Beschlußfassung bestimmt zu befolgen.

Berlin, 30. August 1921.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Henemann, Robert Braun,  
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Rundschau

Die Sonderzulagen im besetzten Gebiet. Das Tarifratsamt des Kreises II der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 16. August 1921, folgende Beschlüsse gefaßt:

Auf die durch Bekanntmachung des Tarifamtes vom 27. Juli 1921 festgelegten Sätze der monatlichen Wirtschaftsbetehilfe wird für die Monate August und September ein Zuschlag von je 150 Prozent in den Orten, die heute eine Sonderzulage haben, bewilligt, zahlbar jeweils am 3. Lohnstage des Monats.

Die Orte Arnstberg, Bielefeld, Gummerbach und Münster, sowie alle Orte des Kreises II, die keine Sonderzulage haben, erhalten, soweit sie 12½ Prozent und mehr Lohnzuschlag haben, einen Zuschlag von 125 Prozent auf die monatliche Wirtschaftsbetehilfe, und die übrigen Orte von 0 bis einschließlich 10 Prozent Lohnzuschlag eine Zulage von 100 Prozent auf die monatliche Wirtschaftsbetehilfe.

Gehilfen der Klasse A erhalten in allen Orten des Kreises II außerdem eine monatliche Zulage von 45,— Mark und die neuangelernten Gehilfen eine monatliche Zulage von 30,— M.

Alle seit dem 25. Juli d. J. getroffenen örtlichen Vereinbarungen sind nichtig und werden durch das heutige Abkommen ersetzt. Örtliche Vereinbarungen, die über die obigen Sätze hinausgehen, bleiben bestehen. Das letzte örtliche Abkommen bleibt von der heutigen Vereinbarung unberührt.

Den Hilfsarbeitern, soweit sie verheiratet sind und über 21 Jahre alt oder soweit sie ledig sind und über 24 Jahre sind, ist ein anteilmäßiger Betrag nach den für die Entlohnung im Reichstarif festgesetzten Prozentsätzen zu zahlen. Die für die A-Klasse festgesetzten Beträge kommen für die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen nicht prozentual, sondern voll zur Auszahlung.

Unterbringung Schwerkrankenbeschäftigter. Schwerkrankenbeschäftigter Buchdrucker, der die Stelle eines Aufwärters belegen will, wird nach Berlin gesucht. Bewerbungen werden an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin S.W. 48, Friedrichstr. 239, erbeten.

## Eingegangene Druckschriften

Das Schulprogramm der Sozialdemokratie und ihre Schulpolitik von Dr. Richard Lohmann. Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Preis 6,50 M.

## Abrechnungen

Abrechnungen für das zweite Quartal haben eingelaufen:

Gau Schlesien: Breslau 13 984,52, Brieg 968,10, Friedland 521,20, Glatz 209,95, Hagen 1922,90, Görtz 1999,68, Grünberg 236,30, Hirschberg 485,35, Rattowitz 428,40, Rauban 618,50, Riegnitz 1241,05, Neudorf 2118,60, Raitzow 54,40, Waldburg 1458,95, Einzugsjahr 369,33 M.

Gau 7: Brandenburg 2487,—, Cottbus 1120,80, Danzig 4017,74, Eberswalde 1175,36, Ebing 356,32, Forst 647,—, Frankfurt a. O. 2030,60, Guben 246,28, Kirchhain N.-L. 455,25, Königsberg 6714,40, Neudamm 632,40, Neuruppin 388,93, Potsdam 1888,30, Rathenow 115,05, Sorau 578,76, Spandau 561,80, Stargard 261,40, Stettin 6527,55, Straßfurt 750,13, Tifft 1618,40, Jossen 1173,—, Einzugsjahr 768,35 M.

Gau 2: Aichaffenburg 1096,05, Bensheim 125,45, Bingen 314,50, Cassel 4424,50, Darmstadt 2939,90, Eberstadt 246,60, Frankfurt a. M. 9255,90, Gießen 762,45, Gr.-Steinheim 4532,05, Hanau 4321,75, Kilmburg 116,90, Mainz 4847,40, Offenbach 3587,30, Wiesbaden 1503,40, Wehr 133,10, Worms 664,20 M.

H. Lohmann.

## Briefkasten

Wegner-Straßfund. Die Anzeige kostet 8,— M.

## Anzeigen

Unserem zweiten Vorsitzenden, Kollegen Arthur Kolbe, und seiner Lebensgefährtin, Kollegin Heißner, zur Vermählung herzlichste Glückwünsche.

Zahlfelle Cassel.

Unserer lieben Kollegin Anna Schröder und ihrem wertigen Bräutigam Herrn Hubert Krowas die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Die Zahlfelle Straßfund.

Unserer wertigen Kollegin Dora Hofmann nebst ihrem Bräutigam die besten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Mehrere Kolleginnen der Firma Schimpf-Rürberg.

Unserer wertigen Kollegin Margarete Jahn nebst ihrem lieben Bräutigam Richard Sturm zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlfelle Altenburg.

## Sterbetafel



Am 11. August 1921 verschied nach langen schweren Leiden unsere liebe Kollegin, die Anleiterin

### Anna Müller

im Alter von 88 Jahren.  
Sie war uns seit dem Jahre 1908, der Gründung unserer Zahlfelle, eine treue Kollegin und Mitarbeiterin. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zahlfelle Saalfeld a. Saale.

Am 14. August verschied unser Mitglied, der Steinschleifer

### Emil Gräfer

(i. Fa. C. O. Röder)  
im Alter von 67 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Die Zahlfelle Leipzig.

Am 18. August verschied nach kurzer Krankheit im Alter von 62 Jahren unser lieber Kollege, der Expreßbote

### Joseph Ballraff

(i. Fa. M. du Mont-Schauberg, Rdln Stg.)  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Die Zahlfelle Rdln.